

Boycott der Siedlungen? Nicht ganz

von Ennes Elias, Yaara Saadi und Rona Moran¹

Entgegen den verwirrenden Beiträgen in den Medien ist die Bedeutung der neuen Richtlinien der Europäischen Union kein Boykott der Siedlungen. Vielmehr drücken die Beiträge insgesamt ein falsches Verständnis der zwei Systeme diesseits und jenseits der Grenzen von 1967 aus – und doch handelt es sich um einen Präzedenzfall.

Gemäß den Richtlinien, die die Europäische Union vor kurzem veröffentlicht hat, können die verschiedenen europäischen Institutionen weder Förderungen noch Zuwendungen an Handelsgesellschaften, an öffentliche Einrichtungen sowie an Organisationen vergeben, die sich in den Siedlungen betätigen. Doch was ist die tatsächliche Bedeutung dieser Direktive?

In der vergangenen Woche erregten sich die Zeitungen in Israel und in der Welt über die neuen Richtlinien. Viele Beiträge wurden so verstanden, dass die Institutionen der Union aufhören würden, Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Handelsgesellschaften zu fördern, die unmittelbar in den Siedlungen der besetzten palästinensischen und syrischen Gebiete engagiert sind, also jenseits der Linien von 1967. Tatsächlich ist die Devise nicht als verpflichtend zu verstehen, sondern nur als Richtlinie: Es wurde eine

¹ Der Beitrag ist am 31.07.2013 in dem israelischen Internet-Portal „Haaketz“ („Der Stachel“) erschienen. Dabei geht es um Erläuterungen und Ergänzungen der Leitlinien der Europäischen Kommission vom 28. Juni. In der „Territorialklausel“ untersagt sie den Institutionen der Union verbindlich Kredite und Darlehen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, die Kooperation sowie die Vergabe von Stipendien und Preisgeldern an israelische Unternehmen in der Westbank, auf den Golanhöhen und in Ost-Jerusalem. Die Autorinnen gehören zu der israelischen Gruppe „Wer profitiert von der Besatzung?“. Übersetzung aus dem Hebräischen (Auszüge) von Judith & Reiner Bernstein, München.

Empfehlung ausgesprochen. Sie verpflichtet nur die Institutionen, die im Auftrag der Europäischen Union arbeiten, nicht jedoch die Mitgliedsstaaten der Union. Doch gemäß den Empfehlungen können akademische, Regierungs- sowie viele israelische und internationale Einrichtungen von der Europäischen Union so lange keine Zuwendungen erhalten, solange sie weiter in den besetzten Gebieten tätig sind.

Im Folgenden geht der Beitrag auf die Kosmetikfirma „Ahava“ ein, die ihre Substanzen im besetzten Teil des Toten Meeres gewinnt, in Mitzpe Shalem (Westbank) produziert und deren Hauptsitz sich in Kiryat Sadeh beim Flughafen Ben-Gurion befindet. Indem die Produkte als innerhalb der Grünen Linie auf dem Verkaufsetikett ausgewiesen würden, könnten sie die EU-Sanktionen unterlaufen. Die einzige Möglichkeit der Einflussnahme wäre eine europäische Forderung, dass die Firma offiziell erklärt, nicht in den besetzten Gebieten tätig zu sein. Doch selbst diese Erklärung würde sich nur auf die Forschungsabteilung beziehen, die der Nutznießer von Zuwendungen ist.

Die Richtlinien der Europäischen Union sind im Blick auf die Betätigung jenseits der Grünen Linie sehr eng gefasst. Sie sprechen nicht über die Vergabe von Dienstleistungen an Siedlungen und nicht einmal über die Finanzierung, sondern nur von einer direkten Betätigung in den besetzten Gebieten – aber auch sie ist nicht mittels klarer Kriterien definiert, sondern bezieht sich auf israelische Angaben, die weit weg von der Realität vor Ort sind.

Der große Teil des israelischen Marktes ist in der einen oder anderen Weise mit der Aktivität in den besetzten Gebieten verbunden. Ein Beispiel sind die Banken. Die israelischen Banken finanzieren Bau- und Infrastrukturprojekte jenseits der Grünen Linie und gewähren Kredite und Darlehen an Siedler und Verwaltungsbehörden in der Westbank. Die Mehrzahl der Banken unterhält auch Filialen in den

Siedlungen. Selbst wenn die Banken eines Tages ihre Filialen in den Siedlungen schließen sollten, werden sie dann nicht in den besetzten Gebieten direkt involviert bleiben? Und bedeuten Zuwendungen und Darlehen etwa keine Unterstützung der illegalen Besatzung in der Westbank?

Wie wird die Grüne Linie erneut gezogen werden? Welche Art der Beziehungen wird von der Union in den Siedlungen als Betätigung definiert? Wird es ein langfristiges Abkommen sein? Geht es um bestimmte Eigentumsrechte? Und was geschieht bei Gesellschaften mit Tochterunternehmen? Zum Beispiel baut die Gesellschaft „Selkom“² Hunderte Antennen und infrastrukturelle Solaranlagen in allen Teilen der Westbank auf und unterhält Filialen in Ariel, Modiin Illit, Beitar Illit sowie in Ost-Jerusalem Stadtteilen. Wird die Gruppe IDB als Wartungsfirma von „Selkom“ (...), die als Tochter direkt in den besetzten Gebieten tätig ist, auch als Unternehmen in den besetzten Gebieten bewertet?

Entgegen den verwirrenden Berichten in den Medien bedeuten die Richtlinien der Union keinen Boykott der Siedlungen. In der Tat verpflichten sie alle in Israel und jenseits der Grenzen von 1967 tätigen Einrichtungen, zwischen den Siedlungen und Israel zu unterscheiden. Aber diese Unterscheidung entspricht nicht dem wirtschaftlichen System, das sich in Israel-Palästina entwickelt hat, und deshalb hat sie nicht nur keinen Einfluss auf den ökonomischen Faktor der Besatzung, sondern sie könnte sogar eine Legitimation für die wirtschaftliche Betätigung in den Grenzen von 1948 liefern, die enorm von der Besatzung profitiert. Die Logik hinter den Richtlinien der Union spiegelt das Verständnis zweier getrennter wirtschaftlicher Systeme wider, für die es in Wirklichkeit keinen Anhaltspunkt gibt.

² „Selkom“ ist das mittlerweile größte Telekommunikationsunternehmen Israels.

Es scheint so, dass die Europäische Union eine Politik der wirtschaftlichen Besatzung konsolidiert, und die aktuelle Direktive ist ein Teil davon. Im Laufe der Zeit wird erwartet, dass die Kennzeichnung der Produkte aus den Siedlungen eintritt. Zusätzlich zur symbolischen Bedeutung eines breiten Echos scheint es so, dass die auferlegten Empfehlungen mit großem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Die Union bezeichnet nicht die den Gesellschaften drohenden Sanktionen, die eine falsche Kennzeichnung ihrer Tätigkeiten in den besetzten Gebieten vornehmen, und bestimmt nicht ihre Notwendigkeit.

Gesellschaften, die in den Siedlungen entstanden sind, haben bereits gezeigt, wie sie einer Regulierung ausweichen können, so im Falle der Besteuerung im vereinbarten Rahmen des Handels zwischen Israel und der Union. Die israelische Regierung hat die Siedlungen für die Nichteinhaltung der Verträge entschädigt und kommt dafür auf, wenn diese Unternehmen zur Zahlung von Abgaben aufgefordert werden. Es ist anzunehmen, dass die Regierung auch jetzt einen Weg finden wird, die Empfehlungen zunichtezumachen oder sie mit Hilfe der Diplomaten vollkommen zu neutralisieren.

In ihren abschließenden Bemerkungen würdigen die Autorinnen alles in allem die europäischen Empfehlungen als eine Stellungnahme gegen die Siedlungen. Der intensive Druck politischer Bewegungen beweise, dass der Kampf gegen die Siedlungen auch international eine Änderung auslösen könne. Wenn die Union diesen Weg weitergehe, bestehe eine echte Chance, dass israelische Unternehmen gezwungen werden, über die Fortsetzung ihrer Aktivität in den besetzten Gebieten nachzudenken.
